

Wien, Freitag, den 4. Mai 1923.

Das Ergebnis der Volkszählung in Wien. Eine vorläufige Zusammenstellung der Ergebnisse der jüngsten Volkszählung vom 7. März 1923 liegt nun bereits vor. Aus ihr ergibt sich die bemerkenswerte Tatsache, daß die Bevölkerung von Wien in den letzten drei Jahren zugenommen hat. Die Einwohnerzahl Wiens betrug bei der Volkszählung im Jahre 1910 2.031.498; bei der letzten Volkszählung im Jahre 1920 1.841.326. 1923 zählt Wien 1.863.739 Bewohner; die Zunahme beträgt also 22.413 Einwohner oder ^{rund} 1.2%. In den einzelnen Bezirken ergibt sich folgendes Bild: zugenommen hat am stärksten der 13. Bezirk (1920:124.647; 1923:129.736 Einwohner), der 3. der 18. Bezirk (3524), Bezirk (Zunahme 3538), der 19. Bezirk (2934), dann der 4., 11., 15., 16., 21. Bezirk u. s. w. Abgenommen hat die Bevölkerungszahl des 1., 5., 14. und 20. Bezirks. Der volkreichste Bezirk ist, wie schon die Zählung des Jahres 1920 ergab, die Leopoldstadt mit derzeit 155.359 Bewohnern; ihr folgt Ottakring mit 155.292, Landstrasse mit 144.201, Favoriten mit 141.957, Hietzing mit 129.736, dann Meidling, Brigittenau, Alsergrund, Margareten, Hernals, Währing und Floridsdorf. Die wenigsten Einwohner (43.026) hat die Innere Stadt. Im Jahre 1920 stand Favoriten an dritter und Landstrasse an vierter Stelle. Die Verschiebungen sind im allgemeinen nicht beträchtlich, immerhin scheint sich darin eine gewisse Veränderung der Wohnverhältnisse zum Teil unter dem Einfluß der Siedlungsbewegung in den Randbezirken auszudrücken.

Die Ausstellung von Schülerarbeiten im Hofe des Stadtschulratgebäudes ist geschlossen worden. Die Eröffnung der nächsten Ausstellung wird durch die Tagespresse mitgeteilt werden.

Die Warenumsatzsteuer und die Gemeinde Wien. An dem Magistrat gelangen täglich zahlreiche Anfragen, die sich auf die Einbekennnisse der Warenumsatzsteuer und die erhöhte Umsatzsteuer des Bundes beziehen. Ebenso sind auch schon gewisse Zahlungen für den Monat April, allerdings unter Zurgundelegung des Wiener Luxuswarenabgabegesetzes geleistet worden. Der Magistrat gibt bekannt, daß weder für die Warenumsatzsteuer noch für die erhöhte Umsatzsteuer des Bundes als Einhebungsstelle fungiert. Parteien, die solche Geberläge gemacht haben, werden hiedurch aufgefordert, darüber zu verfügen. Hingegen ist noch eine erhebliche Anzahl von Abrechnungen und Einzahlungen der städtischen Luxuswarenabgabe für den Monat März ausständig. Der Magistrat erneuert die Aufforderung, zur Vermeidung von Straffolgen, dieser gesetzlichen Verpflichtung unverzüglich zu entsprechen.

WIENER GEMEINDERAT.

Sitzung vom 4. Mai 1923.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung.

Zu Punkt 1, Ankauf von Lehrmitteln für die 24 Versuchsklassen der allgemeinen Mittelschule und Bewilligung eines Kredites von 6 Millionen dafür ist niemand zum Worte gemeldet, der Antrag gilt daher als angenommen.

GR. Grünfeld (Soz. Dem.) beantragt die Abtragung von Warmhäusern auf dem Grinzinger-, Dornbacher- und Hernalserfriedhofe sowie die Abtragung des Glashauses auf dem Hernalser Friedhof und Verkauf der Eisenkonstruktion samt Glas an den Bestbieter.

GR. Grünböck (Chr. Soz.) wendet sich gegen diesen Plan mit der Begründung, daß sich die Warmhäuser im guten Zustande befinden und zur Aufbewahrung von Pflanzen für den Gräberschmuck sehr notwendig sind. Desgleichen wäre die Abtragung des Glashauses mit Eisenkonstruktion ein arger Mißgriff. Redner bemängelt den Zustand der Wege und sonstigen An-

lagen auf dem Hernalser Friedhof, der einem vernachlässigten türkischen Friedhof gleiche. Ursache der Vernachlässigung sei der Abbau der Friedhofsarbeiter von 38 auf 14. Nach abfälliger Kritik der Geschäftsführung des Direktors Lasch erklärt Redner die Gemeinde Wien würde durch Verpachtung des ganzen Begräbniswesens an den schäbigsten polnischen Juden wahrscheinlich besser fahren, als jetzt bei dieser schlechten Betriebsführung. In einem Antrage wünscht er, daß die Abtragung der Warmhäuser und des Glashauses unterbleibe und daß das Bauamt aufgefordert werde, ein Projekt vorzulegen, nach welchem das Glashaus unterteilt und dadurch dessen teilweise Beheizung ermöglicht werde.

GR. Panosch (chr. soz.) führt darüber Beschwerde, daß auf dem Zentralfriedhofe ein Heustadl gebaut werde, obgleich das Referat über diese Angelegenheit seinerzeit von der Tagesordnung abgesetzt wurde. Direktor Lasch gehe in dieser und in anderer Beziehung eigenmächtig vor, seine Geschäftsführung sehe nach Despotismus, wie im schwärzesten Mittelalter. Der Bürgermeister möge die Sache untersuchen und den Schuldtragnen zur Verantwortung ziehen.

Der Referent erwidert, GR. Grünböck sei von einer irrtümlichen Auffassung ausgegangen, es handle sich keineswegs um die Abtragung sämtlicher Warmhäuser auf den genannten Friedhöfen, sondern nur um je eines, also um insgesamt drei, die sich in sehr schlechtem Zustande befinden und obendrein durch die Zentralisierung der Winterkultur der Gärtnereien des Zentralfriedhofes entbehrlich geworden sind. Wegen der Klage über den schlechten Zustand der Friedhofswege verweise Referent auf den Gemeinderatsbeschluss, mit welchem für Friedhofserhaltung ein Kredit von 22 Millionen Kronen bewilligt wurde. Es wäre dann auch möglich, die Wege auf dem Hernalser Friedhof herzustellen. Bezüglich der Hütte auf dem Zentralfriedhof sei es richtig, daß im Ausschuss von der Opposition wegen der Höhe der Kosten Bedenken geäußert wurden, gegen den Bau selbst, sei aber nichts eingewendet worden.

Nach einer tatsächlichen Berichtigung des GR. Panosch wird der Antrag Grünböck abgelehnt und der Referentenantrag angenommen.

StR. Weber referiert über die Neufestsetzung der Grundsätze für die Vergebung von Gemeindegrund im Baurecht. Die Abänderungen betreffen erstens die Baurechtsdauer, welche auf 30 bis 40 Jahre festgesetzt wird, zweitens den Baurechtszins, welcher bedeutend ermässigt, und zwar mit ein Prozent des 125fachen Friedensgrundwertes in Gold bemessen wird. Endlich wird als Entschädigung statt wie bisher ein Viertel, nun ein Achtel des nach Ablauf der Baurechtsdauer noch vorhandenen Wertes des Objekts bezahlt werden, da es sonst vorkommen könnte, dass die Gemeinde nach Ablauf der Baurechtsdauer der Baugenossenschaft eine höhere Summe als Abfindung bezahlen müsste, als die Baugenossenschaft selbst überhaupt aufgewendet hat.

GR. Ullreich (chr. soz.): Für die Herabsetzung der Baurechtsdauer, die bisher 60 Jahre betragen hat, auf das im Gesetz vorgesehene Mindestmaß liegt kein zwingender Grund vor. Wenn ich auch zugeben muß, daß gegenwärtig infolge der Unmöglichkeit, Bauvorschüsse vom Bunde zu erhalten, die Gemeinde die ganzen Bauvorschüsse trägt, so ist doch auch dies keine Begründung für die Herabsetzung der Pachtdauer. Diese ist um so bedauerlicher, als die Gemeinde Wien mit gutem Beispiel vorangehen sollte, da viele auswärtige Gemeinden und Körperschaften sich für die Vergebungsbedingungen die Gemeinde Wien zum Vorbild nehmen. Was die Festsetzung des Baurechtszinses anlangt, so ist richtig, daß wir keine verlässliche Grundlage für die Bemessung des Grundwertes haben. Mit der Festsetzung in Goldkronen kann man sich daher einverstanden erklären, weil das nach und nach allgemein üblich wird. Mit der dritten Abänderung aber geht die Gemeinde unter das herunter, was im Gesetz als Norm vorgesehen ist. Durch die kurze Baurechtsdauer und die Herabsetzung der Abfindungssumme werden die Siedler abgehalten werden, Investitionen zu machen. Aus diesen Gründen können wir nicht für die Anträge stimmen.

StR. Weber (Schlußwort): Es darf nicht vergessen werden, daß das bestehende Baurechtsgesetz zu einer Zeit entstanden ist, wo niemand daran dachte, daß die öffentlichen Körperschaften nicht nur den Grund hergeben, sondern in so weitem Maße auch zum Bau selbst beitragen würden, wie dies heute geschieht. Die Gemeinde vergibt nicht nur die Gründe zu einem außerordentlich billigen Baurechtszins, sondern sie trägt außerdem auch 90 Prozent der Baukosten bei. Heute kostet die Errichtung eines Siedlerhauses rund 80 Millionen. Davon hat die Genossenschaft 10 Prozent Barauslagen, sie leistet also 8 Millionen, das Übrige trägt die Gemeinde. Nach Ablauf der Baurechtszeit kann der Wert des Siedlerhauses nach üblichen Schätzung mit 60 Millionen angenommen werden. Würde die Gemeinde demnach ein Viertel dieses Wertes vergüten, so würde die Genossenschaft 15 Millionen für einen Bau bekommen, zu dem sie nur 8 Millionen aufgewendet hat. Bei der Vergütung von einem Achtel erhält sie noch immer beinahe ebensoviel als sie selbst hineingesteckt hat. Dabei ist aber auch in Betracht zu ziehen, daß ja in den allermeisten Fällen die Genossenschaften auch nach Ablauf der Baurechtsdauer die Objekte weiter in Bestand behalten werden.

Die Referentenanträge werden sodann angenommen.

Der Bürgermeister teilt mit, daß die Postnummern 5 bis 9 und 14 bis 17 als angenommen gelten, da hiezu niemand zum Worte gemeldet ist.

GR. Michal (Soz. Dem.) beantragt die Erbauung einer Reparaturwerkstätte für das Kraftwerk Engerthstrasse und die Bewilligung eines Sachkredites hierfür von 1.8 Milliarden, wobei die Kosten im Investitionswirtschaftsplan für das Jahr 1923 bedeckt erscheinen. Ferner wird die Erbauung eines Wohlfahrtsgebäudes im Kraftwerk Engerthstrasse mit den Kosten von 1.2 Milliarden beantragt, wovon 500 Millionen aus laufenden Betriebsmitteln zu bestreiten sind.

GR. Rotter (chr. soz.) wendet sich dagegen, daß für den Bau Gelder aus Betriebsmitteln verwendet werden. Nach dem Schlußworte des Referenten wird der Antrag angenommen.

GR. Reisinger (Soz. Dem.) beantragt die Genehmigung des dritten Teiles des Umbaus der Schaltanlage im Kraftwerke Simmering der Elektrizitätswerke und Bewilligung eines Sachkredites von 3.5 Milliarden, dessen Bedeckung auf die laufenden Betriebsmitteln der Jahre 1923 und 1924 zu verweisen ist.

Nachdem GR. Rotter (chr. soz.) sich neuerdings gegen die Bestreitung der Baukosten aus laufenden Betriebsmitteln ausgesprochen hat, wird der Antrag angenommen.

Post 13 (Verkauf von Zweipersonenkraftwagen) wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Dem Verkauf von zwei alten Desinfektionsapparaten (Referent GR. Strohmaier) und den Verkauf von zwei Feldbahnlokomotiven (Referent GR. Simon) wird ohne Debatte zugestimmt.

Die GR. Dr. Metzko (chr. soz.) und Genossen haben an den Bürgermeister eine Anfrage gerichtet, ob ihm bekannt sei, daß am 1. Mai Wagen der städtischen Strassenbahn mit roten Dekorationen und Aufschriften ausgefahren seien. Dies seien deutliche Zeichen einer bestimmten Parteirichtung. Die Strassenbahn sei jedoch ein effizientes Institut und habe als solches strengste Neutralität zu bewahren. Der Bürgermeister wird gefragt, ob er unverzüglich eine Untersuchung zur Feststellung der Verantwortlichkeit einleiten wolle. Zur Begründung führt GR. Metzko (chr. soz.) aus: Die Parteipolitische Kundgebung, die in diesen Dekorationen gelegen ist, hat in den weitesten Kreisen der Bevölkerung schärfste Mißstimmung ausgelöst.

GR. Schleifer (Soz. Dem.): Das haben die Massen am 1. Mai gezeigt!

GR. Metzko: Die Bevölkerung ist aufgebracht, daß man ihr zumutet, den 1. Mai nicht als Staat feiertag, sondern als Parteifeiertag zu begehen. Sie setzt Mißtrauen in die Neutralität der Strassenbahndirektion und es ist notwendig, dem beleidigten Rechtsempfinden Genugtuung zu verschaffen.

GR. Bermann (Soz. Dem.): Das Rote wird auch von anderen gefürchtet.

Der Antrag auf Behandlung der Anfrage in dieser Sitzung wird abgelehnt. Die Sitzung wird sodann geschlossen.